

und dem Bedürfnisse gemäß abgeändert. Das hauptsächlichste Interesse der Beteiligten concentrirte sich aber während dieser Sitzungsperiode auf jene Beschlüsse, die eine nochmalige Regulirung über die zukünftige Regelung der Universität und der Jurisdictionen des Königreiches zum Gegenstande hatten. — Auch diese Action ist bereits abgeschlossen.

Der aus 44 Vertretern bestehende Beratungskörper hat mit allen außer den fünf ungarischen Stimmen den Entwurf einer Repräsentation an den Kaiser des Jahres angenommen, worin die geäußerten Ansprüchen über den Charakter der künftigen Reform niedergelegt sind. Der Gegensatz zwischen den „Jungen“ und „den Alten“, diesen ehemals so heftig sich bekämpfenden Parteien, ist somit gegenstandslos geworden. Ja, noch mehr! Das Abstimmungsresultat berechtigt zu der Annahme, daß die wieder erlangte Uebereinstimmung sich nicht auf die Sache allein, daß sie sich auch auf die in ihrer Mitte wohnenden Ungarn erstreckt. Denn die beiden anwesenden Vertreter ungarischer Nationalität schlossen sich den sächsischen Deputirten an und unterstützten den Entwurf.

Wir wollen es versuchen, in gedrängter Kürze unsere Leser über Form und Inhalt dieses Entwurfs, der nun dem Kaiser vorliegt, aufzuklären. — Nach der äußeren Anordnung des Stoffes gliedert sich derselbe in einen einleitenden Theil, worin dessen Veranlassung motivirt wird, in einem meritorischen Theile, wo in zwölf bestimmt formulirten Punkten jene Grundsätze niedergelegt sind, auf welche das Schlußwort Bezug nimmt, und in eine gedrängte Motivirung dieser Grundsätze, die die Sachverhalte an ihrem alten Privilegien findet keinen Anhaltspunkt in dieser Repräsentation. In einem Schlußabsatz derselben wird nach Betonung der schweren Verantwortung, die derjenige überträgt, der wohlwollende Rechte einer großen Gemeinschaft ausübt, gedrungen gesagt: „Wir bringen das Opfer mit theurer gehaltenem Rechte, von dem die Trennung auch uns noch schmerzlich berührt, heute fallen wir, nicht weil es heute formell nicht mehr Recht, sondern weil es mit den in der Entwicklung des Vaterlandes sich offenbarenden Naturgesetzen nicht mehr vereinbar ist. Ein nothwendiges Opfer für das Vaterland darf und zu theuer sein.“ Man sieht, es ist eine edle patriotische Sprache, die in der Repräsentation zum Ausdruck gelangt. Derselbe begründet seinen ihr Wunsch durch Berufung auf alle Rechte, sondern ausdrücklich nur durch Hinweis auf thätliche, geschichtlich gewordene Verhältnisse. Und selbst diese Verhältnisse hält die Universität auf dem Königeboden noch nicht für geklärt genug, um dieselben heute schon durch ein detaillirtes Gesetz fixiren zu können. Weil aber statutarische Bestimmungen viel leichter abzuändern und dem Lebensbedürfnisse anzupassen sind, als das Landesgesetz — darum wünscht die Universität, daß in Aussicht stehende Gesetz über die Regelung des Königebodens möchte sich auf die Feststellung der zwölf Punkte beschränken, von denen wir gesagt haben, daß sie den meritorischen Inhalt der Repräsentation ausmachen; die Details ausföhrungen aber sollen organischen Statuten überlassen bleiben. — Gegen das Prinzip an sich haben wir nicht einzumenden. Wir berufen uns auf das Zeugniß eines illustren Kenners staatsrechtlicher Grundsätze, wenn wir anerkennen, daß „nirgends die mittelalterliche Gesetzgebung des autokratischen Polizeistaates und des revolutionären Radikalismus so viel Schaden angerichtet hat, als in der Gemeindegesetzgebung, daß auf keinem Gebiete zu weit gehende Verallgemeinerung so zerstörend wirkt, als hier.“ Je beschränkter aber die Ausdehnung des Gesetzes sein wird, desto behutsamer wird der Inhalt desselben erwoogen werden müssen. Die für den Inhalt des Gesetzes in Vorschlag gebrachten zwölf Punkte der Repräsentation sind jenem Programm entnommen, welches im Laufe des letzten Sommers in einer Verammlung sächsischer Volksmänner in Meibisch vereinbart wurde, und welches die Leser des „Ang. Lloyd“ unter dem Namen des „Meibischer Programms“ bereits kennen gelernt haben. Nach genauer Erwägung derselben müssen wir zunächst einwenden, daß wir diese zwölf Punkte als Inhalt des erwarteten Gesetzes nicht für erschöpfend genug halten. Dieser Einwand verliert einigermassen an Bedeutung dadurch, daß Punkt 2 der Repräsentation das allgemeine Municipal- und Gemeindegesetz als subalternes Recht für den Königeboden bezeichnet, indem er sagt, daß demselben in der Gesamtheit und in seinen Einzelheiten nur jene Summe municipaler und Gemeinderrechte zuzude, welche die obigen Gesetze im Allgemeinen eingeräumt haben. Trotzdem bleibt der Einwand noch gewichtig genug, um uns eine Beschränkung des Petits in dieser Gestalt unmöglich zu machen. Die unangenehmen Folgen würden sich zunächst auf dem Königeboden selbst fühlbar machen. Geht der Reichstag würde — was er wohl schwerlich thun wird — diese zwölf Punkte wirklich zum Inhalte des Gesetzes für den Königeboden machen. Die nächste und dringendste Beziehnung würde gerade für die Universität daraus entstehen. Denn es ist kaum anzunehmen, daß bei der dann notwendigen Verhandlung über den detaillirten und organischen Ausbau des Statuts die Uebereinstimmung in der Universität eine ebenso vollkommene bleiben würde, als sie bei der Feststellung dieser allgemeinen Grundsätze war. Was würde geschehen, wenn die Jurisdictionen dieselbe mit Unrecht finden würden, daß die Universität auch zu weitgehender Nothwendigkeit sich erlaubt gegenüber ihren beziehungsweise Genossenschaftlichen? In jedem Falle, wo das Statut nicht sich für viel zu hier, würde es Schutz suchen bei der Regierung, die dadurch eine geradezu arbiträre Gewalt erlangen würde. Wir haben uns neuerlich aus der Urkundenammlung von Szeireit überzeugt, daß die sächsische National-Universität in der Lage ist, auf eine würdevolle, von ungarischen Königen und Landesfürsten mit Auszeichnung anerkannte Vergangenheit zurückzublicken.

und durchempfinden wir die Lehre: Der Mensch lernt sich selbst zu beherrschen, lerne entzagen; denn die Selbstbeherrschung und die Kraft der Entzagung bilden die unentbehrliche Grundlage des gesellschaftlichen Lebens.

Der Tasso der Geschichte war nicht so glücklich, durch eine erfolgreiche, wenn auch tief schmerzliche Krise zur Heilung seiner Seelenkrankheit zu gelangen. Es war nicht möglich, die Natur seiner Geisteskrankheit war nicht bezwungen, daß sie überwunden werden konnte durch das wieder gefundene Gut der Selbstbeherrschung und Entzagungskraft. Die kühnen Lebensschicksale Tasso's stehen im engsten Zusammenhang mit der großen Aufgabe seines Dichtergeistes, mit dem Epös vom bekehrten Jousalem. Die traurige Wendung seines Lebensschicksals ist auch eine Kritik in seinem dichterischen Schaffen. — Wodurch ist diese Wendung herbeigeführt worden? Seit mehr als 270 Jahren wagt der Streit. Hat Tasso die Prinzessin Leonore geliebt, wurde diese Liebe erwidert, ist er eines Rasess wegen in's Irrenhaus gesperrt worden, war er geisteskrank? Die Liebe Tasso's, die Gegenliebe der Prinzessin, die heilige Jünglingsliebe der Götter, die Ruffens, die Alles hat vor der ersten historischen Kritik das Selbst räumen müssen. Indem aber die Wissenschaft mit Traditionen dieser Art völlig gebrochen hat, ist sie im Stande gewesen, positive, das wunderliche Wesen dieser unglücklichen Dichternatur treuer schildernde Resultate zu liefern. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.
— (Kleine Andenken.) Auf Wunsch des Fürsten Bis marck wurden dem Kaiser von dem Kaiser Wilhelm fünf eiserne französische Geschütze zum Geschenk gemacht, und zwar: ein gezogenes Vierundzwanzigpünder von Soissons, ein glatter Zwölfpünder von Douai, ein Achtpünder von Metz, ein Vierpünder von Sedan und eine Mitrailleuse von Paris. Sammtliche fünf Geschütze wurden am 11. Dezember mit der Lehrtruppe nach dem Stammschloß Schönhausen besperrt. — Zur Einholung hatten sich sämtliche Bewohner Schönhausens, sowie die dort bestehenden Vereine, mit ihren Fahnen und Emblemen eingefunden; auch

Sie steht aber dem doch nicht hoch genug über den Jurisdictionen, als daß sie es unternehmen könnte, Beschlüsse zu fassen, welche berufen sind, die ganze Wirklichkeit dieser Kreise umzuformen und auf neue Grundlagen zu stellen. — Solche Bestimmungen müssen dem Reichstag vorbehalten bleiben, welches im ungarischen Staat der Gegenwart einzig und allein der Reichstag beizuliegen. Ein Theil der Aufgabe hat er bereits vollzogen; die Gültigkeit des Gemeindegesetzes erstreckt sich auch auf den Königeboden. Die Annahmen, die etwa abweichende Lokalverhältnisse hier wünschenswerth erscheinen lassen, können bei dem in Aussicht stehenden Municipal-Gesetz Berücksichtigung finden. Und wenn wir auch nicht allen Grundätzen der zwölf Punkte bedingungslos zustimmen können, wenn wir es beispielsweise für unzulässig halten, daß alle Municipalämter ohne Einflußnahme der Regierung durch freie Wahl besetzt werden, und zwar aus dem Grunde für unzulässig halten, weil den Municipalbeamten auch staatliche Regierungshandlungen übertragen sind, so wird doch die Repräsentation wesentliche Anhaltspunkte für die Formulirung des Gesetzes im Sinne der Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse bieten können. Auf den Inhalt der zwölf Punkte kann ich aber das Gesetz nicht beschneiden. So sehr wir auch anerkennen, daß die Durchbringung aller Einzelheiten lokaler Bedürfnisse dem Reichstag vorbehalten sind, so müssen wir doch schon im Interesse der Beteiligten ein vollständiges organisches Gesetz erwarten. Nur dadurch wird auch der Königeboden für die Entwicklung seines Municipallebens eine feste Grundlage gewinnen.

Die Hauptforderung besteht in der Aenderung eines wichtigen Stellung für die Universität. Sie erstreckt sich vorzüglich darauf, daß diese Institution in unserem Vaterlande sonst keine Analogie findet. Der Entwurf geht bei der Lösung dieses Schwierigen mit großer Behutsamkeit zu Werke, indem außer der Bewahrung der Rechte und dem Repräsentationsrechte nur solche Angelegenheiten für die Universität in Anspruch genommen werden, die den sächsischen Jurisdictionen „gemeinsam“ sind.

Ein Kennzeichen für die „Gemeinsamkeit“ braucht nicht näher bestimmt zu werden, da nach einem späteren Punkte der Repräsentation der Schwerpunkt in den Jurisdictionen verlegt wird, somit nur dasjenige „gemeinsam“ sein kann, zu dessen Beförderung die Kräfte der Jurisdictionen nicht nicht ausreichen. Nach unten wird daher die Universität, die Lebensfähigkeit der Jurisdictionen von vordringlichen — nach oben dem Staate gegenüber bleibt auch sie ein organisches Glied, dessen Reichthümer in Bezug über das in Municipalgesetz eingehende Maß hinausreichen. Vom Gesichtspunkte des Staates spricht für die Harmonisirung dieses Verhältnisses der Wunsch, daß der preussische Staat, der bekanntlich seine Einheitsgedanken mit ungenügender Energie durchzuführen hat, ähnliche Provinzialverbände mit Beschränkung auf die Beförderung kommunaler Angelegenheiten der Landeshauptbezirke, der Vermögensverwaltung und des Reiches, in eigener Angelegenheit sich mit Witten und Beschwerden an die Krone wenden zu dürfen, nicht nur in den alten Provinzen fortbestehen läßt, sondern auch in den neuerworbenen einleitet hat. Mit der kaiserlichen Administration haben diese Provinzialverbände nichts zu thun. Sie sind sogar von der Territorialabgrenzung der administrativen Provinzialabteilung unabhängig, so daß z. B. die Altmark in administrativer Beziehung zur Provinz Sachsen, in korporativer Beziehung aber zum brandenburgischen Provinzialverbande gehört. Von der Hauptaufgabe dieser Einrichtung entwirft Dr. Hermann Schulze, Kronjurist und zugleich der deutsche Reichsminister und Lehrer des preussischen Staatsrechts, ein eindringliches Bild, indem er sagt: „Nur lebensfähige Provinzialinstitutionen können den Staat auf die Dauer gegen das Uebergewicht einer Alles an sich ziehenden Hauptstadt, wie gegen die mechanische Centralisationskraft der Bureaucratie schützen. Nur wo die Glieder ihre Funktionen sorgfältig erfüllen, führt der Staat Organismus ein gesundes Leben.“ Auch unsere vaterländische staatsrechtliche Entwicklung ist im Großen und Ganzen dem germanischen System der Selbstverwaltung gefolgt. Wir könnten es daher nicht billigen, wenn eine Institution, die nach der Erfahrung und nach dem Zeugnis bedeutender Autoritäten gegen uns zu stehen, gegen oben ungeschützt, für das Ganze aber ersperrlich wirkt, dennoch versagt würde, bloß aus dem Grunde, weil sie im ungarischen Staat der Gegenwart keine Analogie findet.

Die Entscheidung in dieser Frage steht selbstverständlich einzig und allein der Krone und dem Reichstage zu. Der Repräsentation gebührt das Verdienst, daß sie dieser Entscheidung vorgearbeitet, daß sie dieselbe erleichtert hat.

Die Sachsen haben nicht immer in Ungarn als ein reichstreuendes Element gegolten. Ihr Blick schenkt sich nicht gern auf Pest, viel lieber auf Wien zu richten. Aber die Sachsen sind zu unglücklich, als daß sie sich der Erkenntnis verschließen sollten, daß der Dualismus eine unabwehrliche Thatsache ist. Ob sie schon mit ihrem Gemüthe erfaßt haben, was sie mit ihrem Verstande erkennen, darüber wollen wir nicht entscheiden. In jedem Falle steht es fest, daß sich immer mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn durch den Geist, daß sie, umgeben von einem Staate, der ihnen nicht wohl will, eine kleine vorpreussische Schaar eines großen Kulturvolkes, für ihre ganze Zukunft einzig und allein auf das Reich der Stephanskrone angewiesen sind. Wie haben daher wohl ein Recht dazu, sie zu den reichstreuenden Elementen in Ungarn zu zählen, und es wäre verfehlt, gerade einem reichstreuenden Elemente gegenüber unfeindlich zu sein. So lange es sich nur darum handelt, den Sachsen die Möglichkeit zu gewähren, eine alte, ehrwürdige Institution aufrechtzuerhalten, deren Vermögen gemeinsam zu verwahren und sich die Möglichkeit gemeinsam zu erhalten.

von den umliegenden Dörfern waren Depositionen eingetroffen. Auf dem Bahnhof empfing man die Geschütze, welche reich bekränzt waren; vor jedes Geschütz wurden sechs bekränzte Pferde gespannt. Der die Geschütze begleitende Zugführer Müller führte mehrere Schiffe ab und nun ging es im festlichen Zuge mit Musik nach dem Dorfe Schönhausen, wo sich ein Lager gehalten wurde. Die Geschütze fanden schließlich ihre Aufstellung im Parke von Schönhausen, ein Einweihungszeremonie an die persönliche Epithelname des Kaisers an dem großen Reize.

(Folgende Heirats-Annonce bringt die „Woz. Z.“ vom 11. d.: „Eine feingebildete Köchin mit 15 Tausend Vermögen wünscht die Connaissance eines Herrn der besseren Gesellschaft, wemöglich Offizier, um in den heiligen Stand der Ehe zu treten. Adresse mit Photographie etc.“)

(Requiescat in pace.) Ein seltsamer Fall ereignete sich Montag in der Kirche Saint Jacques ou Haut-Pas zu Paris während eines Seelenamtes. In dem Augenblicke, als der Priester die Worte der Liturgie aussprach: „Requiescat in pace“ (Er ruhe in Frieden) fiel ein Greis mit lauter Stimme: Amen! und fiel gleichzeitig zu Boden. Man hob ihn schleunigst auf, aber der Greis hatte bereits seinen Geist aufgehoben. Der Leichnam des 70jährigen Mannes wurde nach dessen Wohnung in der Avenue d'Orleans gebracht.

(Wie der Kaiser von China für die Hochzeit vorbereitet wurde.) Wüthlich der Hochzeit des Kaisers der Chinesen melden Briefe aus China noch einige interessante Einzelheiten, die sich indessen nicht auf die hinter den Thoren des Palastes vorgenommene Zeremonie, sondern auf die vorhergehenden Ereignisse beziehen. Nach Bericht der Regierbücher, welche über das Leben eines Kaisers des himmlischen Reiches von der Wiege bis zur Bahre genau bestimmen, was geschehen soll, begannen die beiden Kaiserinnen, von welchen die eine Kaiserin des Himmels, die andere Kaiserin des Westens heißt, vor einiger Zeit die nöthigen Maßregeln, um die Glückliche zu unterrichten, welche würdig sei, das Ehegemal ihres Stiefsohnes zu werden. Sammtlichen Häuptlingen, welche heiratsfähige Töchter hatten, wurde befohlen,

wissenschaftlicher Thätigkeit bei voller Uebereinstimmung aller dabei betheiligten Municipalitäten zu wählen, wird schwerlich gegen ihre Forderungen etwas eingewendet werden; daß sie aber auch nur einen Augenblick daran denken sollten, mehr anzustreben oder zu erwarten, in ihrer Nationalität eine Art anderer Ausgabe des kaiserlichen Landtags zu etablieren, dies können wir von einem so nüchternen und klar rationirenden Volk, wie es die Sachsen sind, nicht glauben. Sie müssen und werden wissen, daß ein solcher Versuch sie auch um die Sympathien Derjenigen bringen würde, denen es widerstrebt, die Art zu legen an ihre kaiserliche und materielle Entwicklung. Gegenüber den centrifugalen Bestrebungen, die sich neuerdings unter dem Vorwande der Wahrung nationaler Interessen breit machen, muß es immer wieder betont werden, daß es innerhalb des Reiches der Stephanskrone bei aller Verschiedenheit der Abstammung und des Glaubens doch nur ein Bürgerthum gibt, das ungarisch, nur eine Volkstretung, den ungarischen Reichstag.

Juland.

Hermannstadt, 27. Dezember. Nr. 353 der Pesther ungarischen „Reform“ vom 24. l. M. bringt eine, zwei große Spalten füllende Hermannstädter Correspondenz, welche unter der Ueberschrift: „A románok és a szászok“ (Die Romanen und die Sachsen) der Form nach gegen eine in N. 2962 der „N. fr. Press.“ vom 21. November l. J. enthaltene, die Romanen des Königebodens nicht sonderlich günstig beurtheilende Pesther Correspondenz, dem Wissen nach aber gegen die Sachverhalte im Allgemeinen gerichtet ist, insofern die erwählte Hermannstädter Correspondenz allen Grund den abspodirten Beweis zu liefern trachtet, daß das Zusammenkommen des Nationalkongresses zum größten Theile dem Bestreben der Romanen des Königebodens zu danken ist, damit die Sachsen es nicht, welche durch die große Donation vom Jahre 1850 die Romanen des Königs gebührenden Theils an dem Nationalkongresse betheiligen sollten. Am Schluß der hiesigen ihrer Richtung nach gefassten Correspondenz wird behauptet, daß die Romanen kein eigenes Municipal- und Gemeindegesetz für den Königeboden wollen, sondern die Ausdehnung der bestehenden allgemeinen Gesetzgebung auf den Königeboden wünschen.

Gezwoiz, 24. Dezember. Anlaßlich des Geburtstages der Kaiserin fand gestern in der Hauptkapelle ein reichlicher Festgottesdienst mit Kirche und Egoalgenz unter großer Theilnahme der Jurellien im Hofe des neuen Kaiserpalastes sowie der übrigen Gemeinde-Instanzen statt.

Leubert, 23. Dezember. Die Cholera ist erloschen. Dagegen haben sich wieder mehrere Fälle von Blatternkrankheiten gezeigt und sind dieser Krankheit bereits mehrere Personen zum Opfer gefallen.

Berlin.

Berlin, 22. Dezember. Die National-Zeitung enthält eine Zuschrift des General-Postdirectors Stephan, in welcher die Meldung der Blätter von einer beauftragten Aufgabe der Post-Referatsstelle seitens Wartenbergs und Walters als vollständig aus der Last geistigen bezeichnet wird.

Berlin, 23. Dezember. Der „Reichsanzeiger“ enthält einen kaiserlichen Erlaß vom 21. d. an den Fürsten Bismarck folgenden Inhaltes: „Auf Ihren Antrag in Bericht vom 20. d. M. will ich Sie vom Prätorium des Staatsministeriums hiedurch entlassen. Sie behalten den Vortrag bei mir in Angelegenheiten des Reiches und der auswärtigen Politik und sind im Falle Ihrer Behinderung an der persönlichen Theilnahme an einer Sitzung des Staatsministeriums befreit, Ihr Votum in den die Interessen des Reiches betreuenden Angelegenheiten unter Ihrer Verantwortlichkeit durch den Präsidenten des Reichsfinanzamtes, Delbrück, abgeben zu lassen. Der Vorsitz im Staatsministerium geht an den ältesten Staatsminister über.“ Die Gesammmlung publicirt die Kreisordnung.

Karlsruhe, 22. Dezember. Der kritische Fieberanfall in dem Befinden der Großherzogin hatte gestern Abends nachgelassen; in der letzten Nacht war die Unruhe jedoch etwas größer; heute Morgens ist die Kranke fieberfrei.

Karlsruhe, 23. Dezember. Die Großherzogin genoss letzte Nacht eines ruhigen Schlafes und schloß sich heute Morgens sehr erleichtert. Der fieberfreie Zustand hält an.

Darmstadt, 23. Dezember. In ihrer Adresse als Antwort auf die Lyonerode erklärt sich die Abgeordnetenkammer einstimmig bereit, den Großherzog in dem Sirben nach Expedition und Kräftigung des Reiches zu unterstützen.

Die Abgeordnetenkammer hat die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung des Finanzgesetzes für die ersten sechs Monate 1873, angenommen.

Paris, 23. Dezember. Der Feldhüter Poitevin von Soissons, welcher jenseitig den Preußen mehrere Franzosen denuncirte, die von jenen erschossen oder eingeleitet waren, ist heute Früh in Vincennes hingerichtet worden. — Durch Erlaß des Gouverneurs von Paris wird die Verhaftung des radicalen Blattes „Le Courrier“ aus Anlaß eines Artikels, welcher die Bürger zu gegenseitigem Haß aufreizte und die National-Verammlung angreift, verboten.

Brüssel, 22. Dezember. Die Independance belge meldet aus Madrid vom heutigen: Der Congress hat mit 214 gegen 12 Stimmen ein Vertrauensvotum für das Ministerium angenommen. Castelar hielt im

diesem vorzuführen. Nun sind aber die hochgestellten Väter und Mütter in China keineswegs so begierig, ihre Töchter zu kaiserlichen Ehren emporen zu sehen, als im Abendlande. Man sieht sich nicht gern auf immer durch die Haremmauern von ihnen geschlossen und denkt auch an die Gefahr und den Kostenpunkt der Standesehe, der Tochter für Vater und Bruder. So kam es denn, daß in diesem Falle wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten manche Eltern sich der zugesagten Ehre zu entziehen suchten, indem sie die Töchter als lahm blinde, krumm oder sonst verkrüppelt angaben. So leicht waren aber die beiden Stiefmütter des Kaisers nicht bestrebt. Nachmal erging ihr Maßgebend, und zwar dieses Mal mit Strenge. Schön oder häßlich, krumm oder gerade, alle mußten sich melden und es traten denn auch insgesamt zwischen 600 bis 700 junge Mädchen der chinesischen Aristokratie zur Musterung an. Aus diesen wurden nun eine engere und immer engere Auswahl vorgenommen, bis die Schaar der Wählbaren auf etwa 60 zusammenkam. Um diese Zeit unglücklich hatte der Kaiser einen Traum. Er glaubte, er sei zu einer heiligen Jungfrau in Liebe entbrannt und theilt Tags darauf einer der kaiserlichen Stiefmütter die Sache mit. Nun trat es sich gerade, daß unter den 60 Kandidatinnen, welche damals ausgemustert wurden, eine hübsche junge Dame war und die Kaiserin kam auf den Gedanken, vielleicht sei der Traum ein Wink des Himmels. Kerle wurden befragt, wie man wohl den Hölzer entfernen könne und es fand sich ein starker und zuverlässiger Schmied, der die Operation unternehmen wollte. Er suchte mit roher Gewalt den Buckel einzudrücken und das arme Mädchen starb an den Folgen. Allmählig verringerte sich nun die Wahl, bis sie auf die jetzige Kaiserin fiel, eine junge Mongolendame, deren Großvater vor 10 Jahren enthauptet werden sollte. Als das Entschieden so hoch emporsitzte, kam der alte Herr gesund und munter zum Erlaunen vieler wieder zum Vorschein. Damit der junge Kaiser nicht ganz unvorbereitet in den Ehestand trete, waren ihm schon einige Zeit vor der Hochzeit vier sehr schöne junge Damen als Ehejüngferinnen vorterrirt.

Namen der republikanischen Reformen, Aushaus der Ordnung aufzuwär. Die Nachkomm, 23. von Horden, ist holländische Paläste bei der päpstlichen sollen diese Florenz, von England mit ihrer Anwesenheit Corrento Nationis

Zur C. Unsere Zeiterei Segen zu legen, die Zeiterei. Das die geliebten Leidende betreffen; allein Grundgedachte Umwendungen beverständlichen befragen können, gelahrt werden.

Der Mangel der jüngeren unbegreiflicher, schart geglaubt, geliebte und rechte Sicherheit.

Wann ist in unserem Vorhange nützliches Institut Selbsthilfe aufzuwachen? von 2000 See Männer zu die 2—3000 Einwohner an Bevölkerung an Hermannstadt, werth ist, weil ohne schädliche und Einbürgernden meinden des Sa.

Man hört die Einwendung, Schaden im Ue der Feuerweh auch bei den Le.

Wenn man einem Brande die Uebungen der ein Uhr und an Abends, also nicht getragen w.

Auch das Feuerweh gelte habe, um sich d. Das Grün Auswahl einer Günden) anderer terung der Unfere Vorhänge Vereine unange.

Es bleibt Komitee untergerlichen Verhalten mieten Strafen. Zagt man antworten wird.

Erheit in so ist derselbe. Das Grün die Dienstordnendere von Burg, Wiener U. und in d. Bestimmungen d.

In allen Bürgern, Verbreildet; und de die Feuerwache. Diese aufstehenden Dien hinein berechnen mit uns selbst verschließen kon.

besonderer Verbreitung eines tiefem Schicks. Alles auf dem. Hatten u.

männer so la Ordnung aufge wann regelmäßig Jahre, so soll den Zwecken d.

Man hat Ordnung und Ordnung zu de Ordnung benseitigung Arbeit

Hauptwed des konzerte u schon sorgen, muß mitunter.

Beim B wehr die volle. Im Die handelt sich in porjam gegen Wiederreden an zu großem Sa.

zu großem Sa.

Erledigungen.

N. G. 3. 518/1872. 3-3

Concurs.

Zum Besuche der Besetzung der durch den Tod am 14. December d. J. in Erledigung gekommenen evangelischen Pfarre N. B. in Brmesch wird hiemit der Concurs bis zum 6. Januar 1873, Abends 6 Uhr, eröffnet.

Mediasch, am 19. December 1872.

Das ev. Bezirks-Consistorium N. B.

Fr. 3. 303/1872. 2-5

Concurs.

In dem Schäßburger evang. Schullehrer-Seminarium ist die Stelle eines Musiklehrers, welchem nebst der Verpflichtung zu 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden am Seminarium, Unterghymnasium und der höhern Mädchenschule die Leitung der musikalischen Productionen beim Gottesdienste in der evang. Kirche, sowie bei Leichenbegängnissen und Trauungen obliegt, zu besetzen.

Die Jahresbezüge bestehen in 700 fl. ö. W. Gehalt, beiläufig 40 fl. ö. W. Nebeneinkünften und 6 Klaftern Brennholz. Bewerber wollen ihre documentirten Gesuche bis zum 10. Januar 1873 an das unterzeichnete Presbyterium gelangen lassen.

Der Anzustellende hat eventuell Aussicht auf Ernennung zum Musikdirector beim „Musikverein“ mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. ö. W.

Schäßburg, aus der Sitzung vom 15. December 1872.

Das evang. Presbyterium N. B.

Dienstag den 31. December l. J.
Vormittag 11 Uhr, werden auf dem Viehmarkte vor der Amtskanzlei

4 Stück Zuchteber und 1 Stück
3 Monate alter Pinzgauer Stier
im Licitationewege an den Meistbietenden hintangegeben.

Hermannstadt, am 28. December 1872.

Die Oberverwaltung des k. k. sächsl.
Landwirthschafts-Vereins.

Kálmán Pály,

Tischlermeister in Hermannstadt,
kleiner Ring im röm.-kath. Pfarrgebäude,
empfiehlt dem hochgeehrten Publikum sein
neueröffnetes, wohl assortirtes Lager von
Metall- und Holz-Särgen
in allen Größen, polirt und lackirt; ferner sind das-
selbst auch Heberthaus, Leichenanzüge und sonst-
ige Trauergegenstände in der größten Aus-
wahl und zu staunend billigen Preisen zu haben.

Auch nimmt derselbe alle zur **Versorgung**
von Leichenbegängnissen nöthigen Bestellungen
und Aufträge entgegen, und garantiert die pünktlichste
und gewissenhafteste Ausführung derselben.

Credit-Promessen,
Ziehung am 2. Januar 1873,
200,000 fl. Haupttreffer,

à 2 fl. sammt Stempel,
bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in
der Wechselstube des

P. J. Kabdebo
in Hermannstadt.

Einladung

zur Theilnahme an den Gewinn-Ziehungen der
großen von **Staate Hamburg** genehmigten
und garantierten

Geldverloofung.

Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Fall

Mk. 250,000,

oder

100,000 Thlr.

Die Hauptpreise betragen:
Mark 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 30,000,
15,000, 5 à 12,000, 1 à 11,000, 11 à 10,000,
11 à 8,000, 10 à 6,000, 32 à 5,000, 1 à
4,000, 63 à 3,000, 122 à 2,000, 5 à 1,500,
2 à 1,200, 255 à 1,000, 305 à 500, 5 à
300, 402 à 200, 16400 à 110 u. c. c.

Es kommen 32,800 Gewinne planmäßig inner-
halb einiger Monate zur Entscheidung.
Gegen Einzahlung des Betrages oder Postnach-
nahme verleihe ich „Original-Loose“ als Er-
nennung für die zweite Verloofung, welche amtlich
planmäßig festgesetzt
sich den 15. u. 16. Januar 1873
stattfindet, zu folgenden festen Preisen:

Ein ganzes Original-Loos fl. 6. Ein
halbes Original-Loos fl. 3. Ein viertel
Original-Loos fl. 1.50 ö. W. unter Zu-
sicherung promptester Bezahlung.

Jeder Theilhaber bekommt von mir die mit
dem amtlichen Stempel versehenen Original-
Loose selbst in Händen und garantiert der
Staat Hamburg die Gewinne.

Der amtliche Original-Plan wird jeder Bestellung
gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinn-
gelder nebst amtlicher Liste prompt zugesandt.
Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so
rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge,
solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst
nach den entferntesten Gegenden prompt und ver-
schwiegen angeführt.

In kurzen Zwischenräumen stellen acht Mal die
ersten Hauptgewinne in mein vom Glück
begünstigtes Geschäft.

Man beliebe sich baldigst und direct zu
wenden an

Adolf Haas,
Staatseffecten-Handlung
in Hamburg.

Für das mir bisher in so reichem Maße
bewiesene Vertrauen sage ich meinen
Interessenten den besten Dank.

32 und 33 kr. ein Pfund Zucker!

Wo?

Bei **CARL MÖFERDT, Heltauergasse.**

Filz- und Seidenhüte

neuester Façon, in allen möglichen For-
men und Farben;

Winter-Filzschuhe

mit Filz- und Ledersohlen für Herren, Damen
und Kinder sind in größter Auswahl zu den billigsten
Preisen zu haben bei

Michael Martini,
Heltauergasse.

Auswärtige Aufträge werden mittelst Nachnahme prompt
effectuirt. 15-15
Auch wird ein Lehrling dajelbst aufgenommen.

Zeit ist Geld!

Das
größte Uhren-Lager
in Hermannstadt

Uhrmacher **JOHANN BUSCHKE,**
vis-a-vis der „Luggerischen Strasse“,
empfeht die feinsten „à la Paris“ und „à la
Wien“ Gold- und Silber-Uhren, so auch Ketten, französischen
Wiener und Schwarzwälder Uhren.

Atelier für Reparaturen.
Es werden auch alle Uhren gegen 2, 3, 4 bis 10 monatliche
Ratenabzahlungen verkauft, 1 bis 2 Jahre schriftliche Garantie
geliefert.

Geld

ist zu annehmbaren Bedingungen gegen sichere Hy-
pothek sogleich zu vergeben. — Näheres hierüber
ertheilt aus Gefälligkeit **Friedrich Baumann,**
Kaufmann in Hermannstadt. 1-3

Punsch-Essenz!

Ananas-, Magnaten-, du Rhin-, Wein-, Tschaj-
und Barbaris-Essenz;

Rhum!

Ananas-, Jamaika- und Cuba-Rhum;
Somlauer, Neszmélyer, Vilányer und Car-
lovitzer;

Ungarischer Ausbruch!

Tokayer, Muscat, Ruster und Menescher;
Französischer u. ungarischer Champagner;
Thee, Melange Imperial in 1/4 und 1/2-pfd. Pack;
Nürnberger Lebkuchen (Theebrod);
Aallisch marinirt, Sardines des nantes, Sar-
dellen, Sardinen russische und Oliven soeben
angelaugt bei

A. Lehmann.

Neujahrs-Geschenke
in großer Auswahl,
zu billigen Preisen

Lager von **Alpaca-Silber-Waaren.** Lager von **R. Dittmar's Petroleum-Lampen.**

J. F. Schneider's
Galanteriewaaren-Handlung,
großer Ring Nr. 17.
Ferner: Spiegel und Eckenschliff-Glaswaaren.

Thee, die feinsten Sorten aus China.

Neujahrs-Geschenke!
gut, schön und billig!
in der Galanteriewaaren-Handlung des
J. S. Winkler,
Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 12,
(vis-à-vis der „Conditorei Klaus“).

Besonders empfehlenswerthe Artikel:
In **Alpaca-Silber:** Caffee- und Eßlöffel, Dessert- und Eßbesteck, Eßig-
und Delaunssäge, Salzfläschchen, Messerrahel, Tortenschneidern, Zuckerzangen,
Leuchter und Girandol's.
In **Holzschneiderei:** Wandtafeln, Vespulte, Elagores, Kleiderrechen,
Handschablöffeln, Uhrträger, Feuerzeuge, Butterteller mit Glasluz.
In **Talmigold:** Uhrketten, Medaillon's, Armspangen, Bouquethalter u.
Große Auswahl in Portemonnais, Brieftaschen, Notizbücher, Album's,
Cigarrentaschen, mit und ohne Sticker, Damentaschen, Tabak-Etui's in Leder, Kautschuk,
Alpaca und Chinawolle, Feldflaschen in Bast und Buchen gebunden, Taschen-Feuerzeuge,
Cigarrenträger, Tischglocken, Mappen, Uhrträger, Parfümerien, Parfüm-Caf-
setten und Körbchen u. c. c.
In **Meerscham:** Tabakpfeifen, Cigarretten-Pfeiferl, Cigarretten-Spize
und Rauchgarnituren.
In **Porzellan:** Verschiedene Nippfassen, Blumenvasen, Zucker- und But-
terdosen, Confectschüsseln, Schreibzeuge, Figuren, Confol's u.
In **Bronceguss:** Leuchter, Girandol's, Schreibzeuge, Briefbeschwerer,
Cigarren-Afischschalen u. c. c.
Das Neueste von schwarzem Schmuck, in Schmelz, Kautschuk und Zet;
Garnituren Broche und Ohrgehänge von 25 kr. bis fl. 3, Medaillon's, Armbänder,
Ketten, Giraffskämme, Haarspangen u. c. c.
Ballfächer.
Ein reichhaltiges Lager von **Petroleum-Lampen** in beliebiger Zusammenstellung.
In **Korbflechterwaaren:** Arbeitskörbe für den Tisch, Haubenkörbe und ver-
schiedene feinere und billigere Handkörbe.
Entlich eine schöne Collection von zweckmäßigen
Kinderspielerien und Puppen.

Sicherste und vortheilhafteste Kapitalsanlage!
5 1/2 perc. Pfandbriefe,
ausgegeben von der
Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt.

Besondere Vorthelle dieser Pfandbriefe im Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren:
1. Gelangen diese Pfandbriefe innerhalb 24 Jahren im Wege der Verloofung zur Rückzahlung
mit einer Prämie von fl. 20 von je fl. 100 des Nennwertes, d. h.
die Pfandbriefe im Nennwerthe von fl. 1000 werden rückbezahlt mit fl. 1200
" " " " " 500 " " " " 600
" " " " " 100 " " " " 120
2. Werden die halbjährigen Coupons derselben am 1. Februar und 1. August
ohne jeden Abzug eingelöst.
3. Für die Verzinsung und Einlösung dieser Pfandbriefe haften außer dem Vermögen der
Anstalt und der Solidarität der Theilnehmer, die für erfolgte Darlehen verpfändeten Realitäten.
4. Die Anstalt wird auf die von ihr ausgegebenen Pfandbriefe Vorzüge geben.
5. Der Cours derselben wird an den öffentlichen Börsen in Wien und Pest notirt.
6. Die Pfandbriefe der Anstalt, deren Gebahren unter der Aufsicht der Regierung steht,
können nach §. 135 der Satzungen zur fruchtbringenden Anlegung von Kapitalien der Gemeinbe-
stiftungen, dann der Puppillar- und Depositen-Gelder verwendet werden.
Mit Rücksicht auf die Rückzahlungs-Prämie verzinsen sich diese Pfandbriefe zum gegenwär-
tigen Emissions-Cours mit circa 7 Percent, abgesehen von dem Gewinne, der in dem Falle sich
ergibt, wenn ein Pfandbrief schon nach Ablauf weniger Jahre gezogen wird.
Zu haben bei
P. J. Kabdebo,
Hermannstadt.

3. 14,475 G
Som f. C
Bezug auf das
Magistrats-Ger
womit die Prot
Vorfuß-Bereit
Gustav Capp a
und Franz Sch
wurde, wird be
daß über Anfr
vom 13. Novem
getretener Aner
städter Vorfuß
lich: Gustav C
Jikeli als fröh
tuge Firmsühr
keli als Dire
Franz Schr
Hermann
Aus

3. 15,301 G
Som f.
hiemit kundgem
Festsetzung der
in Hermannstä
ten Fahrnisse,
zeug und sonst
und der Termi
3. Vormittag
Hermannsplatz
Hiebei i
gefeht, daß bei
nisse nöthigen
veräußert wer
Schätzungs-Pre
sichten zu neh
und daß der K
baar zu erlegen
Hermann

Nr. 3. 11,3
Sonno
das vormalig
generwacht im
Reinigung die
mittags an de
Licitation verka
Wovon 8
nig gefeht wer
ein 10perc. Re
ist, und daß die
die Vertragbe
eingegeben wer
Hermann
De

3. 13,707 G
Som de
hiemit kundgem
Bonfert aus
Henrich, de p
der Rechtsfach
zur Hereinbrin
ö. W. c. s. c.
Festsetzung der
lich gepfändete
Haus in Ge
grund und We
3200 fl., bew
gerung der erf
der zweite Ter
beim Vormit
Heltau unter de
festgesetzt wer

1. Jeder
Schäß
des F
2. Der C
in zw
der Ge
nen 30
30 Te
hin m
3. Sämm
trägi
Zugleich
welche nicht z
nen, aufgefö
lung des Kau
mächtigste zu
und Wohnort
durch den ver
vertreten wer
Schließ
gen, welche C
Prioritätsrech
zu können ge
Verständigung
bei der oben
15 Tagen,
Edictes, zu
Fortgang der

